



Umweltfreisinnige St.Gallen
ökologisch – liberal – realistisch
www.umweltfreisinnige.ch

daniela.haenni@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie
Sektion Energiepolitische
Instrumente
Daniela Hänni
3003 Bern

Stellungnahme der Umweltfreisinnigen St.Gallen in der Anhörung zur Verordnung über die Verminderung der CO₂-Emissionen von Personenwagen

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Umweltfreisinnigen des Kantons St. Gallen begrüßen, dass mit der Verordnung die Umsetzung des verbindlichen Zielwertes von 130g CO₂/km des CO₂-Gesetzes erfolgt. Für Neuwagen wird damit eine Regelung geschaffen, welche durch die Autoimporteure zu vollziehen ist. Es werden auch die Interessen von Kleinimporteuren durch die Möglichkeit von Emissionsgemeinschaften in differenzierter Weise berücksichtigt.

2. Anmerkungen zu einzelnen Punkten

2.1. Erstmaliges Inverkehrsetzen (Art. 3)

Die Umweltfreisinnigen unterstützen eine Frist von nicht weniger als einem Jahr vor der Zollanmeldung in der Schweiz, wenn ein Personenwagen im Ausland zugelassen war, für die Unterstellung. Mit der Frist von drei Monaten erscheint die Missbrauchsgefahr erheblich erhöht.

2.2. Ausnahmen für einzelne Technologien (Art. 10 und 11)

Die Berücksichtigung der Verminderung der CO₂-Emissionen durch innovative Technologien begrüßen die Umweltfreisinnigen. Bei der Privilegierung von mit Erdgas betriebenen Personenwagen gehen die Umweltfreisinnigen davon aus, dass die Einhaltung der Selbstverpflichtung der Gaswirtschaft periodisch überprüft und auch die Herkunft des Biogases in die Beurteilung einbezogen wird.

2.3. Privilegierung von Nischenherstellern (Art. 13 Abs. 2)

Der Möglichkeit, kleineren Herstellern eine Abweichung zu gewähren, stehen die Umweltfreisinnigen skeptisch gegenüber, weil damit möglicherweise grosse, teure Autos mit kleinen Produktionszahlen in den Genuss einer Ausnahme kommen, welche angesichts des klaren Ziels nicht gerechtfertigt ist.

2.4. Berücksichtigung besonders tiefer CO₂-Emissionen (Art. 28)

Die mehrfache Berücksichtigung von Personenwagen mit sehr geringen CO₂-Emissionen wird von den Umweltfreisinnigen unterstützt.

2.5. Berechnung der Zielvorgabe (Anhang 2)

Die Berechnungsmethodik bevorzugt grosse Personenwagen mit einem höheren Gewicht gegenüber Kleinwagen, was den Ziele des CO₂-Gesetzes widerspricht.

3. Beurteilung der Auswirkungen

Die Umsetzung des CO₂-Gesetzes führt bei den Importeuren zu einer Verteuerung von Personenwagen, falls der Flottendurchschnitt über der Zielvorgabe liegt. Ob dies genügt, um die Käufer von Personenwagen zu einem Umsteigen auf Personenwagen mit geringeren CO₂-Emissionen zu bewegen, ist fraglich und wird sich erst längerfristig zeigen.

Freundliche Grüsse

Umweltfreisinnige St.Gallen



Nicole Zürcher Fausch, Präsidentin